

Berichte von der Landesvertreter-Versammlung**Justiz und Medien****– Das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit –**

Wer hätte bei der Auswahl des Themas für den verbandsöffentlichen Teil der LVV 1994 gedacht, daß es soviel Interesse insbesondere bei den Medienvertretern finden würde? Es war das Urteil der 6. Strafkammer des LG Mannheim in der Strafsache gegen Deckert, das für die (traurige) Brisanz gesorgt hatte. Nach den bereits eindeutigen Stellungnahmen des Deutschen Richterbundes in den Tagen zuvor, bot die Bad Honnefer Veranstaltung noch einmal die Möglichkeit, auf Verbandsebene deutlich zu machen, daß die aus den Urteilsgründen herauszulesende Gesinnung nicht typisch für „die Justiz“ ist, sondern einen erschreckenden Einzelfall darstellt, von dem sich die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte distanziert. Es galt aber auch all denjenigen entgegenzutreten, die als Konsequenz des Mannheimer Urteils die Notwendigkeit der richterlichen Unabhängigkeit in Zweifel ziehen.

In diesem Sinne äußerten sich Burkhard Treese, scheidender Landesvorsitzender, sowie Rainer Voss, der Bundesvorsitzende des DRB, unmißverständlich.

Burkhard Treese stellte in seiner Eröffnungsrede vor den Delegierten und den zahlreich erschienenen Ehrengästen klar, daß in Mannheim nicht „die Justiz“ versagt habe. Die berechtigte Kritik an dem Urteil dürfe nicht zu dem Vorwurf überleiten, Richter und Staatsanwälte seien „auf dem rechten Auge blind“.

Rainer Voss erläuterte in seinem Grußwort, weshalb der DRB, der sich sonst gegen Urteilsschelte verwahre, in diesem Fall seine Position habe aufgeben müssen.

Seine Rede ist in den wesentlichen Auszügen in DRiZ 1994/349 abgedruckt. Aus Platzgründen erfolgt in diesem Heft eine Beschränkung auf die ihr zugrundeliegende Presseerklärung des DRB vom 16.8.1994 und das Presse-Echo in der FAZ.

Einmütig nahmen die Vertreter der politischen Parteien im Landtag, Dr. Klose für die CDU-, Dr. Haak für die SPD- und Herr Lanfermann für die FDP-Fraktion, in ihren Grußworten die Richterschaft vor verallgemeinernden Angriffen in Schutz. An Art. 97 GG dürfe nicht gerüttelt werden, JM Dr. Krumsiek machte in seiner Rede aber auch deutlich, daß es für Richter keinen kritikfreien Raum gebe. Er appellierte an die Kollegen, sich im politischen Bereich sehr sensibel zu äußern.

Die Vertreter der politischen Parteien im Landtag nutzten die Gelegenheit, dem DRB für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit zu danken. Insbesondere Dr. Krumsiek wies noch einmal den Vorwurf zurück, Richter und Staatsanwälte seien faul und verschleppten Verfahren aus Bequemlichkeit. Das Gegenteil sei der Fall, sie hätten sich den stetig angewachsenen Aufgaben gestellt. Dr. Krumsiek sah aber spätestens mit Inkrafttreten der Insolvenzreform zum 1. 1. 1999, die einen Mehrbe-

Fortsetzung auf Seite 3

Aus dem Inhalt

Berichte von der Landesvertreter-Versammlung:	
Justiz und Medien	1
Neuwahlen	
Interviews	
Der neue Landesvorsitzende	2
Der Bundesvorsitzende	6
Die Landesvorsitzende aus Brandenburg	8
Thesen zum ADV-Einsatz	9
Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit	12
Das Schengener Informationssystem	13
Presse-Spiegel und Presseerklärung zum Deckert-Urteil	16



RO BEN
SEIT 1880
WIE Eggert

2000 HAMBURG 76
Mundsbürger Damm 4
Tel. (040) 2201887-88
Fax (040) 2273422

Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an.

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568

Redaktion:
Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG); Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin); Erwin Golumbeck (StA); Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG); Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG); Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 27B, 40231 Düsseldorf, Postfach 105153, 40042 Düsseldorf, Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0, Telefax (0211) 7357223, Anzeigenstarif Nr. 12 vom 1. Oktober 1994

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095) Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf,

Fotos im Heft:
Fotoagentur Netzhaut (1), RinOLG Wohlgemuth (2), VRLG Minssen (5), Schiller (1)

Der neue Landesvorsitzende Johannes Nüsse:

Mehr Solidarität und Basisarbeit

RiStA: Haben Sie bestimmte Gründe oder Motivationen dafür, den Verband jetzt über die nächsten Hürden zu führen?

Nüsse: Ich bin der Meinung, daß es in einer Zeit, in der sich viele Kollegen immer mehr ins Private zurückziehen und sich für übergeordnete Dinge nicht mehr einsetzen, besonders wichtig ist, einen Verband wie den Berufsverband der Richter und Staatsanwälte zu unterstützen. Ich erlebe es leider immer wieder, auch bei der Werbung neuer Mitglieder, daß Kollegen meinen, das ginge sie nichts an. Es wird auch viel geschimpft auf die Funktionäre des Verbandes; sich selber aber zu engagieren, sind leider zu wenige bereit. Ich trete dafür ein, daß der Solidaritätsgedanke und der Gemeinschaftsgedanke für berufliche Angelegenheiten wieder stärker zum Tragen kommt.

RiStA: Besteht eine Erfahrung dahingehend, daß sich für Gemeinschaftsbelange im Grunde nur Kollegen und Kolleginnen einsetzen, die auch irgendwie organisiert sind? Oder kennen Sie viele, die in den für uns wichtigen Vertretungsorganen „freischaffend“ agieren?

Nüsse: Im Prinzip meine ich, daß sich die organisierten Kollegen stärker für gemeinschaftliche Belange einsetzen, obwohl ich sehe und es auch begrüße, daß sich in den Vertretungsorganen auch Nichtmitglieder zur Verfügung stellen. Die Informationen für die Richterververtretungen und Personalräte der Staatsanwälte sind aber nur dann richtig gewährleistet, wenn ein Berufsverband dahintersteht.

RiStA: Worauf führen Sie zurück, daß sich jüngere Kollegen nicht mehr so sehr für den Richterbund interessieren?

Nüsse: Die meisten haben Sorge, sich zu früh festzulegen oder meinen, das sei eine „Gewerkschaft“, die nur Geld kostet, und die Ziele könnte man allein erreichen. Ich denke aber, daß es möglich ist, diese Kollegen umzustimmen, wenn man die Ziele und die Arbeit im Verband überzeugend darstellt.

RiStA: Ein wichtiger Gedanke war der der Solidarität. Auf das Wort Solidarität reagieren vielleicht doch viele, was z.B. die gemeinsamen Interessen vor Ort, aber auch die überörtlichen Interessen anbetrifft. Junge Kollegen haben angefragt, ob es nicht möglich sei, daß der Richterbund mehr Auslandskontakte herbeiführt oder Diskussionen über bestimmte Punkte veranstaltet, z.B. wie man eine Sitzung führt oder über das Selbstverständnis des Richters gegenüber dem Bürger.

Nüsse: Ich meine, daß die Bezirksgrup-



VRLG Johannes Nüsse, 49 Jahre alt, Dortmund

pen die persönliche Betreuung im sozialen und kulturellen Bereich fördern sollten. Das geschieht nach den Berichten im Geschäftsführenden Vorstand auch in aller Regel.

RiStA: Heute stellte sich der Richterbund zu den Themen Justiz und Medien. Außerdem wurde die Anwendung von ADV erörtert und der DRB hat gerade auf dieser Sitzung so kräftig Rückenwind bekommen, daß der EDV-Experte Dr. Viefhues vor dem Gremium dem Richterbund beigetreten ist. Was plant der Landesverband zu diesen beiden Themen?

Nüsse: Im Bereich der Medien besteht erheblicher Handlungsbedarf. Das ist bei der gestrigen öffentlichen Diskussion mit Vertretern von Rundfunk, Fernsehen und schreibender Presse klar geworden. Wir haben eine Zeit, in der die Pressefreiheit fast schrankenlos wahrgenommen wird. Hier besteht für den Gesetzgeber in Bonn Handlungsbedarf, die immannten Schranken dieses Freiheitsrechts, die durch das Bundesverfassungsgericht praktisch weginterpretiert worden sind, wieder aufzubauen. Es geht nicht an, daß andere Freiheitsrechte, wie z.B. die Persönlichkeitsrechte der im Verfahren betroffenen Angeklagten und Zeugen, aber auch der Richter und Staatsanwälte sowie die Würde des Gerichts durch unsägliche Vorkommnisse, die es in der Vergangenheit gegeben hat, mißachtet werden. Zum Bereich der Computer am Richterarbeitsstisch hat die Vertreterversammlung eine ausführliche Diskussion geführt und einen Schritt nach vorne getan. Vor Jahren waren wir sehr verhalten gegenüber der Anwendung von EDV. Die Versammlung hat einmütig festgestellt,

daß wir dieses neue Arbeitsmittel brauchen. Es revolutioniert möglicherweise die gesamte Arbeit im Gericht sowie am Arbeitsplatz der Richter und Staatsanwälte. Bisher waren wir mit Innovationen befaßt. Jetzt sind wir dabei, die EDV-Anwendung flächendeckend auf alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden im Justizbereich auszudehnen. Die nachdrängende Generation, sieht solche Arbeitsmittel als selbstverständlich an und wird sie auch einsetzen.

RiStA: Sie werden als Landesvorsitzender des Richterbundes, sofern die Mehrheit wieder vom Richterbund gestellt wird, voraussichtlich Vorsitzender des nächsten Haupttrichterrates sein. Haben Sie Vorstellungen, was dort in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden müßte?

Nüsse: Wir haben im November Wahlen zu den Richterräten und ich kandidiere für den Haupttrichterrat. Ich werde mich, wenn ich dort gewählt werde, dafür einsetzen, daß die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre im Bereich der Richterschaft zurückgedrängt bzw. abgeschafft werden. Die haushaltspolitischen Probleme, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, lassen sich nach meiner Auffassung dadurch nicht lösen.

RiStA: Sie haben sich immer schon besonders für die Belange der StA eingesetzt. Was haben Sie hierzu auf Ihre Fahnen geschrieben?

Nüsse: Ich habe mich vor zwei Jahren in Kleve im Rahmen der Landesvertreterversammlung ganz entschieden für den Gedanken ausgesprochen, die Mitbestimmung bei den Staatsanwälten zu verbessern. Die Staatsanwälte haben eine Personalvertretung auf der Bezirksebene, also auf der Ebene der Generalstaatsanwälte, und auf der Landesebene als Hauptpersonalrat. Auf der Ebene der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten gibt es keine eigene Personalvertretung. Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm gibt es z.B. elf selbständige StA-Behörden, aber nur neun Mitglieder im Bezirkspersonalrat. Mindestens zwei Behörden haben nicht einmal die Chance, dorthin einen Vertreter zu entsenden. NRW hat als eines von ganz wenigen Bundesländern noch das Institut des politischen Beamten für das Amt des Generalstaatsanwalts. Andere Länder haben in den letzten Jahren diesen Institut abgeschafft. Ich halte es nicht für erforderlich. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft als Justizorgan erfordert die äußere Trennung von politischer Verantwortung der Regierung.

RiStA: Last not least zur Aufgabenstellung. Läßt sich daran nicht auch durch den Richterbund, auch unseren Landesverband, noch entschieden arbeiten, nachdem das sog. Entlastungsgesetz verabschiedet worden ist und die

Verabschiedung eines zweiten wohl bevorsteht.

Nüsse: Das Rechtspflegeentlastungsgesetz, das im Jahre 1993 in Kraft getreten ist, hat insbesondere im Bereich des Strafrechts nicht die erhofften Ziele erreicht. Das haben wir als Verband immer wieder gesagt. Es sind auch ohne Anhörung und Beteiligung des Verbandes Regelungen umgesetzt, die sich nicht bewähren konnten und sich auch nicht bewährt haben. Auch im Bereich des Zivilrechtes muß unnötige Arbeit eingespart werden. Zum Beispiel sollten Beschwerden gegen Prozeßkostenhilfe-Entscheidungen, entfallen. In dieser Richtung werden wir weitere Vorschläge unterbreiten, um die Zivilgerichte zu entlasten. Im Bereich des Strafrechts werde ich mich mit dem Verband weiter für die eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung der Strafverfahren, insbesondere zur Verkürzung der erstinstanzlichen Verfahren, einsetzen. Im Bereich der Amtsgerichte soll das Ordnungswidrigkeitenrecht prozessual erheblich gestrafft werden. Hier gibt es einen Vorschlag des Bundesverbandes. Er ist in RiStA abgedruckt. Mit der Straffung der Hauptverhandlung hat sich die Große Strafrechtskommission des Richterbundes, in der ich Mitglied bin, eingehend befaßt und wird der Juristentag in Münster hoffentlich entscheidende Vorschläge machen die der Gesetzgeber auch umsetzt. Es ist unerträglich, wie Hauptverhandlungen in erstinstanzlichen Strafsachen vor Land- und Oberlandesgerichten durch Prozeßstrategien ungebührlich in die Länge gezogen werden können. Die Möglichkeit, überhaupt in Würde und mit Anstand ein Strafverfahren zu einem angemessenen Abschluß zu bringen, muß wiederhergestellt werden.

RiStA: Sind eigentlich auch im Bereich des Familienrechts begleitende Maßnahmen des Richterbundes beabsichtigt?

Nüsse: Es bestehen Probleme mit der Struktur des Personensorgerechts und der Umgangsrechtsregelung. Dazu gibt es auf Bundesebene inzwischen Initiativen. Diese werden wir kritisch begleiten und unterstützen, soweit sie zu einer praxisgerechten Verbesserung der gerichtlichen Handhabung führen. Im Bereich der Straftaten bzw. der Probleme, die sich mit sexuellem Mißbrauch von Kindern ergeben, sind z.Zt. auf verschiedenen Fachtagungen Informationsangebote und Diskussionen angelaufen. Es scheint, daß auf diesem Gebiet ebenfalls Handlungsbedarf für das Familienrecht und die strafrechtliche Behandlung besteht. Wir werden uns auch als Landesverband zu diesen Themen äußern und Vorschläge an den Bundesverband unterbreiten.

Fortsetzung von Seite 1

darf von 800 Richterstellen mit sich bringen, den Zeitpunkt erreicht, in dem der bisher hohe Standard in der Rechtspflege ohne durchgreifende Verfahrensvereinfachungen nicht mehr gehalten werden könne. Personelle Aufstockungen werde es jedenfalls in den Zeiten leerer Kassen nicht geben.

„Justiz und Medien“ – Das Thema ist mehr als nur Diskussion über Mannheim.

Richter und Staatsanwälte fühlen sich von der Presse schlecht behandelt, beklagen verzerrende, sogar falsche Berichterstattung; Medienvertreter fordern mehr Öffentlichkeitsarbeit der Justiz. Und dies alles in einer Zeit, in der das Fernsehen in den Gerichtssälen präsent ist, in denen (vermeintlich) spektakuläre Prozesse selbstverständlichen Einzug in Nachrichtensendungen gehalten haben.

Unter der Leitung von OstA Wolfgang Rahmer stellten sich auf dem Podium diesem Thema: Gigi Deppe, Journalistin und Volljuristin, die sich seit Jahren mit Gerichtsberichterstattung (Schwerpunkt BGH und BVerfG) befaßt; Dieter Wendorff, Dipl.-Sozialwissenschaftler, seit 10 Jahren Pressesprecher des Justizministeriums in Düsseldorf, zuvor war er u.a. justizpolitischer Korrespondent bei DPA, sowie Gerhard Mauz. Er dürfte nicht nur „Spiegel“-Lesern bekannt sein. Seit 1964 ist er für das Nachrichtenmagazin nahezu ausschließlich im Bereich Justiz tätig.

Mauz beklagte zunächst, daß es in den Redaktionen keine Ressorts für Recht gebe, obgleich das Recht das Zusammenleben zunehmend beeinflusse. Der Grund liege darin, daß sich alle anderen Ressorts den Unterhaltungswert der Justiz nicht entgehen lassen wollen. Dies sei zwar nicht neu, eine „dramatische“ Veränderung sei aber durch das Medium Fernsehen eingetreten. Die damit einhergehende Nachrichtenüberflutung führe zu Oberflächlichkeit. Der Bürger sei zur Differenzierung nicht mehr fähig oder bereit, er sehne sich nach klaren Einteilungen – gut/böse – und sei auf der Suche nach Feindbildern. Hier liege die Gefahr für Richter und Staatsanwälte. Sie hätten es eben nicht mit Menschen zu tun, die sich in Schubladen einordnen ließen. Es werde für die Justiz immer schwerer, dem Druck der Öffentlichkeit standzuhalten, sich nicht den Feindbildern zu ergeben. In dieser ohnehin schwierigen Zeit sei es verhängnisvoll gewesen, daß das Bundesverfassungsgericht anläßlich des Honecker-Verfahrens die Bildberichterstattung im Gerichtssaal erleichtert habe. Wohin das geführt habe, sei nun für jedermann zu sehen: Angeklagte, die ausgiebig im Gerichtssaal gefilmt werden, ohne Rücksicht darauf, daß es Menschen mit Angehörigen und Freunden sind, deren



Teilnehmer: Mauz, Rahmer, Wendorff, Deppe

Existenz hierdurch zerstört werden kann; Gerichte, die wie in Düsseldorf Regieanweisungen Folge leisten („Probeinzug nur für das Fernsehen“).

In der späteren Diskussion wurde die Kritik an der BVerfG-Entscheidung lebhaft aufgegriffen. Aus dem Kreis der Delegierten wurde die Frage gestellt, ob man den Vorgaben überhaupt folgen solle, und ob nicht der Gesetzgeber nach den zu beobachtenden Auswüchsen aufgerufen sei, Reglementierungen zu schaffen. Vor der Empfehlung, die Entscheidung zu ignorieren und jegliche Bildberichterstattung im Sitzungssaal zu verbieten, warnte Wendorff. Er erinnerte daran, daß die Fürsorgepflicht des Richters nicht vor dem Saal ende. Man könne das Fernsehen angesichts seiner Bedeutung als Informationsquelle nicht gänzlich ausschalten. Er legte die Anwendung der sog. Poollösung nahe, die sich bewährt habe. Das bedeutet, daß nur ein Kamerteam im Sitzungssaal zugelassen wird, welches verpflichtet ist, den Film anderen Teams zur Verfügung zu stellen.

„Amerikanische Verhältnisse“ sah Mauz inzwischen auch darin, daß sich die Medien, hier besonders Privatsender, nicht scheuen, während laufender Verfahren Interviews von Angeklagten und Zeugen oder Stellungnahmen von anderen Prozeßbeteiligten zu bringen. Hier werde „Prozeßführung über Medien“ versucht mit der möglichen Folge, daß es für Richter zunehmend schwerer werde, die Wahrheit zu erforschen und unbeeinflusst zu bleiben.

Auf diesen Punkt ging auch Wendorff in seinem Vortrag näher ein, wobei er sich den Zorn von Mauz zuzog, als er die hier besonders herausragende Rolle des RTL-Magazins „Spiegel-TV“ betonte und dies anhand von konkreten Beispielen belegte. Zu Beginn seines Beitrags hatte Wendorff die wichtige Rolle des Pressedezernenten für die Verständigung zwischen Justiz und Medien betont. Jahrelang hätten sie dazu beigetragen, die Angst der Justiz vor der

Öffentlichkeit abzubauen. Seit einigen Jahren sei jedoch mit dem gestiegenen Öffentlichkeitsinteresse und der zunehmenden Konkurrenzsituation bei den Medien ein Umbruch zu beobachten. Pressedezernenten hätten es auf Seiten der Medien, insbesondere bei den elektronischen, nahezu nur noch mit juristischen Laien zu tun. Sie seien als Nachhilfelehrer tätig und müßten dabei oft genug die Erfahrung machen, daß richtige, wenngleich weniger spektakuläre Information nicht gefragt sei. Andererseits sei man aber auch im eigenen Haus gegenüber dem Pressedezernenten zurückhaltend und versorge ihn nur rudimentär mit Informationen.

Es sei immer schwieriger, geeignete Persönlichkeiten für die Aufgabe des Pressedezernenten zu gewinnen. Dies sei bedauerlich, da die Justiz ein zutreffendes Bild über sich selbst nur über die sorgfältige Arbeit eines geschulten Pressedezernenten darstellen könne.

Mangelnde juristische Ausbildung bei Medienvertretern ist auch nach Ansicht von Deppe ein Grund für verzerrende und falsche Berichterstattung. Hierauf werde in den Chefetagen kein Wert gelegt, Gerichtsberichterstattung habe nur einen geringen Stellenwert. Ein weiterer Grund sei der „Aktualitätswahn“. Jeder Sender, jede Zeitung wolle als erster über ein Urteil berichten, was zwangsläufig zur Oberflächlichkeit in der Darstellung führe. Zum Durcharbeiten und Verstehen einer Entscheidung fehle oftmals die Zeit. Bei den Gerichten finde man für den permanenten Zeitdruck kaum Verständnis.

Es komme hinzu, daß es den Vertretern der Justiz zum Teil am Bewußtsein mangle, welche Wirkungen ihre Entscheidungen in der Öffentlichkeit haben können. Als Beispiel nannte Deppe das falschverstandene BGH-Urteil zur sog. Auschwitzlüge im Deckert-Verfahren. Hier sei der Presse vorab eine eineinhalb Seiten lange Erklärung zur Verfügung gestellt worden, was viel zu kurz gewesen sei, um die feinen

Verästelungen für den Laien verständlich zu machen. Die Justiz müsse verinnerlichen, daß gute Informationsarbeit Teil ihrer Aufgabe sei, die sie dem Bürger schulde. Deppe rief dazu auf, sich mehr mit der Öffentlichkeit auseinanderzusetzen. Weshalb scheuten sich Richter und Staatsanwälte, ihr Urteil oder Verfahren in der Öffentlichkeit zu vertreten? Gleichzeitig warnte sie aber vor allzu naivem Umgang mit den Medien: Journalisten seien keine Engel.

In der anschließenden Diskussion wurde gerade der letzte Punkt aus dem Kreis der Delegierten kritisch aufgegriffen. Der Umgang mit der Presse erfordere besondere Erfahrung, die eben bei den meisten Kollegen nicht vorhanden sei. Hierauf konterte Deppe mit dem Hinweis, daß nicht entscheidend sei, wer berichte, sondern, daß es überhaupt geschehe. Hier schloß sich die Kritik u.a. von Voss an, weshalb Pressevertreter Erklärungen nicht korrekt wiedergäben. Was nütze die beste Informationsarbeit, wenn Journalisten nicht zum Zuhören und Akzeptieren bestimmte Wahrheiten bereit seien? Im gleichen Sinne äußerten sich Delegierte, die die Erfahrung gemacht hatten, daß sie trotz bester „Nachhilfe“ nicht korrekt wiedergegeben wurden. An die Adresse der Medienvertreter wurde auch der Einwand gerichtet, sie müßten akzeptieren, daß es Sachverhalte gebe, die sich eben nicht auf griffige Schlagzeilen oder einen Minutenbericht verkürzen ließen. Wendorff rief schließlich in Fällen falscher Berichterstattung dazu auf, sich wehrhaft zu zeigen. Ein wirksames Mittel stelle ein Anruf beim Chefredakteur dar.

Es war die letzte LVV unter der Leitung von Burkhard Treese. Rainer Voss war in seinem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung hierauf eingegangen und hatte seine Verdienste gewürdigt. Unter dem langanhaltenden Beifall der Delegierten und Ehrengäste dankte er Burkhard Treese für die großartige Arbeit in den letzten sieben Jahren.

Es gab auf der LVV 1994 aber nicht nur einen Abschied. Bettina Leetz, die neue Landesvorsitzende des DRB in Brandenburg, nutzte die Veranstaltung, um sich im Landesverband NRW vorzustellen. In ihrem Schlußwort am 18. August 1994 dankte sie im Namen der Brandenburger Kollegen all jenen, die Aufbauhilfe geleistet haben und noch erbringen. Sie schloß auch diejenigen ein, die anfallende Mehrarbeit infolge Abordnungen in Nordrhein-Westfalen auffangen mußten bzw. müssen. Leetz appellierte, sich auch in Zukunft für den Aufbau der Justiz im Lande Brandenburg einzusetzen. Manches liege vielleicht noch im argen, auf Kolleginnen und Kollegen, die sich – hoffentlich auch jetzt noch – abordnen oder versetzen ließen, warte jedoch eine interessante und lohnende Aufgabe.

Kleider machen Leute – und die Robe spricht für sich

Eine erstklassige Robe – vorgefertigt in allen Konfektionsgrößen für Damen und Herren – wartet auf Sie. Auch wenn Sie eine Zwischengröße tragen: wir haben sie auf Lager. Damit ist schnellste Lieferzeit gewährleistet. Solange der Vorrat reicht, können Sie statt der Robe nach Maßangaben die passende Konfektionsgröße auswählen.

Die Qualitätsmerkmale entsprechen der Maßarbeits-Robe:

- **Besonders praktische Ärmel durch Knöpfe:**
Ärmel enger oder höher stellen, rechts und links
- **Tasche in der Seitennaht**
- **Von Hand gebügelt**
- **IWS-Wollsiegelqualität, feines Merino-Wollkammgarn, reine Schurwolle**
- **Oberteil ganz (vorne und hinten) gefüttert**
- **Leicht und atmungsaktiv**
- **Hoher Tragekomfort, elegant**
- **Besatzstoff: Atlas (100 % Acetat)**
- **Auf Wunsch gesticktes Namensetikett**
(Mehrpreis: 30,— DM exkl. MWSt./
34,50 DM inkl. MWSt.)



Bestell-Nr. CS

Sonderpreis:

443,— DM exkl. MWSt.
509,45 DM inkl. MWSt.

Mehr Informationen rund um die Robe im Katalog „Roben“ oder über (0201) 86 12-116.

Bocholder Straße 259 · 45356 Essen
Postfach 110351 · 45333 Essen



Telefon (0201) 86 12-0
Service-Fax: 0130 85 55 54

Interview mit dem Bundesvorsitzenden Voss

Klare Aussage des Richterbundes zum Deckert-Urteil

RiStA: Herr Voss, Sie haben gestern im offiziellen Teil der LVV deutlich zu dem Deckert-Urteil Stellung genommen. Ist eine derartige Stellungnahme für den Richterbund nicht ungewöhnlich?

Voss: Ich weiß, daß dies ungewöhnlich ist, da wir normalerweise die richterliche Unabhängigkeit respektieren und entsprechend auch Urteile, die von Richtern gesprochen werden, nicht kommentieren oder werten. Dieses Urteil von Mannheim hat jedoch den Rahmen des Erträglichen in nicht zu überbietender Weise überzogen, so daß der Richterbund hier einfach etwas sagen mußte. Es geht nicht an, daß im Namen des Volkes derartige Urteile verkündet werden, die übelster Nazipropaganda Raum geben.

RiStA: Herr Voss, aufgrund der Pressemeldungen entstand der Eindruck, daß der Richterbund hierzu mit verschiedenen Stimmen spricht.

Voss: Nein, das ist so nicht richtig. Irritationen sind dadurch entstanden, daß die Presse über den Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Mannheim falsch berichtet hat. Ich bin bei meiner ersten Stellungnahme u. a. gefragt worden, was ich zu der Ablösung und Versetzung der beiden Richter sagen würde. Dies habe ich scharf kritisiert. Ich habe dazu ausgeführt, daß ein derartiges Vorgehen ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und ein Verstoß gegen den gesetzlichen Richter sei. Tatsächlich ist aber der Beschluß des Präsidiums des Landge-



Rainer Voss, 53 Jahre alt, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes und Vorsitzender Richter am LG Düsseldorf.

richts Mannheim nicht zu beanstanden. In dem Beschluß wird lediglich eine Vertretungsregelung für den Vorsitzenden vorgenommen. Die beiden Richter, der Vorsitzende Richter am LG Müller und der Richter am LG Dr. Orlet, sind beide in der Kammer geblieben. Das Präsidium war zu diesem Schritt gezwungen, da beide Kollegen ein Attest vorgelegt hatten, in denen ihnen eine lang andauernde Krankheit attestiert worden war. Das Präsidium mußte also handeln, um die Strafkammer arbeitsfähig zu halten, da diese nur noch mit einer Beisitzerin besetzt war.

RiStA: Herr Voss, wir danken Ihnen für diese Klarstellung.

festes Auftreten nach außen hin in nur selten anzutreffender Weise mit echter Kollegialität nach innen hin zu verbinden wußte. Die Delegierten haben alles ihnen mögliche getan, um dem Nachfolger Nüsse die Annahme dieser Erbschaft zu erleichtern.

Obgleich ohne Gegenkandidat, spricht es für sich und ist es keine Selbstverständlichkeit, daß er einstimmig, d. h. ohne auch nur eine Gegenstimme und ohne auch nur eine Enthaltung, gewählt worden ist. Dazu beigetragen hat sicherlich, daß der neue Landesvorsitzende den Delegierten kein Unbekannter war. Nüsse ist seit 3 Wahlperioden Mitglied des Bezirksrichterrates Hamm, seit 2 Wahlperioden dessen Vorsitzender und seit 6 Jahren Kassenführer des Landesverbandes, von den Aktivitäten auf Bezirksgruppenebene gar nicht zu reden.

Dies deutet bereits darauf hin, daß der Landesvorstand in einer weiteren Position neu zu besetzen war. Mit 70 Stimmen ist – bei 61 Stimmen für den Gegenkandidaten Klaus Rupprecht (RAG Wuppertal) und 3 Enthaltungen – Roswitha Müller-Piepenkötter (RinOLG Düsseldorf) zur neuen Kassenführerin gewählt worden.

Im übrigen ist der Geschäftsführende Vorstand unverändert geblieben. Die stellvertretenden Vorsitzenden Franz Josef Ploenes, Ludwig Schiller und Ludger Thiemann sowie die 1. Schriftführerin Dr. Gisela Gold-Pfuhl und der 2. Schriftführer Wolfgang Fey wurden jeweils einstimmig wiedergewählt.

Als Vertreter in den Gesamtvorstand wurden (teilweise wieder) die Kollegen Erwin Golumbeck, Paul Jakob, Guntram Lauer, Detlef Nowotsch und Bernhard Schubert gewählt.

Herausragendes Sachthema des verbandsöffentlichen Teiles der Landesvertreterversammlung waren die beginnenden und noch zu erwartenden „strukturellen Veränderungen in der Justiz unter Einsatz von EDV“. Ausgehend von eigenen praktischen Erfahrungen und den Ergebnissen der Kienbaum-Gutachten zur Strukturanalyse der Rechtspflege zeigten die Kollegen Dr. Wolfram Viefhues und Karl Heinz Volesky die gegenwärtige EDV-Lage in der Justiz des Landes NW plastisch auf. Beide waren sich darin einig, daß EDV-unterstützte Service-Einheiten, wie sie als Pilotprojekt beispielsweise bei dem AG Gladbeck unter Leitung des Kollegen Volesky eingerichtet sind, wohl den richtigen Weg darstellen, um

- die Verfahrensdauer zu verkürzen und
- den Richter (jedenfalls auf längere Sicht) von Routineaufgaben zu entlasten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Akzeptanz dieser Arbeitsform einschließlich des Einsatzes von EDV durch alle Mitarbeiter einschließlich der Richter. Viefhues machte in diesem Zusammenhang

deutlich, daß die Richter sich bewußt machen müssen, daß sie – trotz ihrer richterlichen Unabhängigkeit – faktisch einfach in bestimmte Arbeitsabläufe eingebunden bleiben müssen, wie sie dies ja auch jetzt bereits sind. Die EDV-Unterstützung der Serviceeinheiten sollte, wie im Rahmen der Pilotprojekte bereits verwirklicht, durch vernetzte Standard-PC mit Standard-Software erfolgen. Dies garantiert Unabhängigkeit von bestimmten Herstellervorgaben in Preis und Ausstattung sowie schnellere Reaktionsmöglichkeiten auf geänderte Marktverhältnisse und neue Entwicklungen.



Viefhues bot Info-Nachmittage/-Abende bei einzelnen Gerichten an, um die Kollegen mit der Möglichkeit eines Richter-PC vertraut zu machen, und wußte darüber hinaus zu berichten, daß es jetzt in Nordrhein-Westfalen auch schon Dienst-Laptops gebe.

Volesky ergänzte, daß die dem neuesten Lizenzvertrag unterfallende Software nach dessen Inhalt auch im „Heim-PC“ des Richters benutzt werden darf.

Es schloß sich eine lebhaft diskutierte, die eine durchgehende positive Einstellung der Delegierten gegenüber dem Einsatz von EDV in der Justiz einschließt des Richter Arbeitsplatzes erkennen ließ. Zugleich aber auch vielfältige und immense Probleme der Nutzung der gegenwärtig verfügbaren EDV aufzeigte.

Die Landesvertreterversammlung begrüßte sodann die von Volesky erarbeiteten zehn Thesen für den Einsatz von EDV am Richter Arbeitsplatz mit großer Zustimmung.

Im übrigen bleibt zu erwähnen, daß nach dem vorgelegten Kassenbericht die nächste Beitragserhöhung nunmehr erst einmal einige Jahre auf sich warten lassen dürfte.

Weniger schön, wenngleich nicht unerwartet, war die Information, daß es im nächsten Landeshaushalt für Justizpersonal zumindest keine Erhöhung geben dürfte und bei den Büchereimitteln sogar eine rund 5%ige Reduzierung im Raum steht.

Der neue Landesvorsitzende Nüsse schloß die Versammlung mit dem Hinweis auf die wahrscheinlich im Juni 1995 in Bochum stattfindende nächste Landesvertreterversammlung und den nächsten Richtertag im September 1995 in Mainz.

RiStA bedankt sich bei dem bisherigen Landesvorstand, vor allem dem langjährigen Landesvorsitzenden Treese, für hervorragende Zusammenarbeit und gratuliert dem neuen Landesvorstand, insbesondere dem neuen Landesvorsitzenden Nüsse, zur Wahl.

Auf gutes Gelingen!

Der neugewählte Geschäftsführende Landesvorstand

Vorsitzender des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes ist

Johannes Nüsse, VRLG, Dortmund

Seine Stellvertreter sind:

Ludger Thiemann, StA Münster

Franz Josef Ploenes, VRLG, Köln

Ludwig Schiller, VRLG, Duisburg

Schriftführer sind:

Dr. Gisela Gold-Pfuhl, OstAin, Düsseldorf

Wolfgang Fey, RAG, Düsseldorf

Kassenführerin ist:

Roswitha Müller-Piepenkötter, RinOLG, Düsseldorf

Hinzu kommen die Vorsitzenden der Fachgerichtsbarkeiten:

Heinz-Werner Heege, RArbG, Herford

Rudger Morsbach, RFG, Düsseldorf

Johannes-Peter Jung, RLSG, Essen

Neuwahl im Gesamt-Vorstand

Neben dem Geschäftsführenden Vorstand und den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und der Fachgerichtsverbände gehören dem Gesamtvorstand fünf Staatsanwaltsvertreter an:

Erwin Golumbeck, StA Krefeld,

Paul Jakob, OstA bei der GStA Köln,

Guntram Lauer, OstA, Essen,

Detlef Nowotsch, StA, Duisburg,

Bernhard Schubert, StA, Aachen.

Beamtendarlehen

Festzins ab 6,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über

Lebensversicherung von

10.000,- DM bis 150.000,- DM

Auszahlung ab 100%.

effekt. Jahreszins ab 7,62%

Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30-jähriger Beamter a. L. *

* Laufzeit 20 Jahre

50.000,- monatlich DM 478,33

150.000,- monatlich DM 1.431,00

● **Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8.000,- mtl. DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon. Effektiver Jahreszins: 8,92 %.

● **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**

● **günstige Hypotheken-Darlehen**

Persönliches Angebot oder

telef. Sofortberatung

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung

26121 Oldenburg · Würzburger Str. 8

Telefon 04 41/98 07 20

Fax 04 41/98 07 219

Wechsel im Landesvorsitz

Auf Treese folgt Nüsse

Unser langjähriger Landesvorsitzender Burkhard Treese (DirAG Kamen) hat, wie von ihm in RiStA 4/1994 bereits selbst angekündigt, den Staffelstab weitergegeben. Er liegt jetzt in der Hand von Johannes Nüsse (VRLG Dortmund). Seine Übergabe war das sicherlich bedeutsamste Ereignis des (nur) verbandsöffentlichen 2. Tages der Landesvertreterversammlung in Bad Honnef. Daß dieser äußerlich ganz unspektakuläre Wechsel viele der rund 140 Delegierten innerlich durchaus bewegt hat, war im Saal deutlich zu spüren. In den nicht nur aus den Reihen des Vorstandes, sondern auch aus der Mitte der Delegierten an Treese gerichteten Dankesworten kam mit Recht zum Ausdruck, daß der Landesverband NW mit ihm knapp 7 1/2 Jahre einen Vorsitzenden hatte, der bescheidenes, aber



Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Anschaffungsdarlehen

Zinssatz 0,45% p.M.

2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:

Kreditbetrag DM 30.000,-

Laufzeit 72 Monate

monatliche Rate DM 560,-

effektiver Jahreszins nur 10,81%



Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamenschaft tätig.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der

Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:

Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 15 Jahre

monatliche Rate DM 444,15 incl. DM 210,80

Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)

effektiver Jahreszins 7,55%

MASEL BANK

Olivaer Platz 1 · Berlin 15
Postanschrift: 10670 Berlin
Telefon (0 30) 8 83 70 28

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Auch für UNKUNDBARE ANGESTELLTE im öffentlichen Dienst - ab Vergütungsgruppe BAT V - bieten wir zinsgünstige Darlehensprogramme an.

Die neue Mannschaft



Heege, Morsbach, Jung, Thiemann, Müller-Piepenkötter, Ploenes, Nüsse, Schiller, Dr. Gold-Pfuhl, Fey, Haase, Faupel

Gespräch mit der neuen Landesvorsitzenden in Brandenburg

Neue und alte Strukturen im Justizbereich und noch benötigte Hilfestellung

RiStA: Haben Sie schon eine Reise durch Ihr Land gemacht und sich mit den verschiedenen Gruppierungen in Verbindung gesetzt?

Leetz: Vor meiner Wahl zur Vorsitzenden habe ich als stellvertretende Vorsitzende mit unserem damaligen Vorsitzenden, StA Kirchner, das Land viel bereist. Wir haben an den Landgerichten jeweils eine Bezirksamtsgruppe installiert und sind jetzt dabei, etwas mehr Wert auf die inhaltliche Arbeit zu legen.

RiStA: Was veranlaßt denn Ihre Kolleginnen und Kollegen im Land, dem Richterbund beizutreten bzw. was können Sie Ihren Leuten anbieten und was interessiert die Kollegen am meisten?

Leetz: Ich muß zunächst einmal sagen, daß wir in Fragen der Richtervertretung ein noch relativ unbeflecktes Land sind. Zur Zeit kümmern wir uns darum, daß die Sitzungen des Richterwahlausschusses kontinuierlich fortgeführt werden, da bereits viele Bewerbungen auf Planstellen vorliegen und es wegen der anstehenden Landtagswahlen, wenn wir nicht Obacht geben, zu Verzögerungen kommen kann.

RiStA: Sie haben eben in eindringlichen Worten Ihre gegenwärtige Situation vor dem Gremium deutlich gemacht. Sie sind also noch immer auf Hilfe aus Ihrem Partnerland NRW angewiesen. Brauchen Sie Eingangsrichter? Brauchen Sie Vorsitzende Richter und wo ist der Bedarf am drückendsten?

Leetz: Durch die vielen Neueinstellungen ist es jetzt so, daß der größte Bedarf in den Eingangsinstanzen relativ abgesichert ist. Wir brauchen aber insbesondere erfahrene

Richter, weil sich unsere Richterschaft und Staatsanwaltschaft überwiegend aus jungen Berufsanfängern zusammensetzt.

Naturngemäß zieht es viele abgeordnete Richter in die großen Städte zu den Amtsgerichten. Wir brauchen deshalb vorwiegend an den etwas abseits in der Provinz gelegenen Gerichten Unterstützung.



Bettina Leetz, 35 Jahre alt, im Juni 1994 zur Vorsitzenden des Landesverbandes des Richterbundes im Partnerland Brandenburg gewählt. Z. Zt. am AG Potsdam tätig.

RiStA: Wie ist eigentlich der Altersaufbau derzeit an den Gerichten? Haben auch ältere Richter die Richterwahlausschüsse überstanden?

Leetz: Von der älteren Richtergeneration sind nicht mehr viele übriggeblieben. Über-

wiegend sind ältere Kollegen an den Obergerichten auf Vorsitzendenstellen eingesetzt. Vorsichtig geschätzt sind wir eine Richterschaft mit etwa 70 % Berufsanfängern.

RiStA: Haben Sie etwas von denjenigen gehört, die nicht mehr in der Justiz tätig sind und nicht durch die Richterwahlausschüsse gekommen sind? Was machen die Leute heute?

Leetz: Ich habe noch hier und da Kontakte zu den ehemaligen Kollegen und weiß, daß die übergroße Mehrzahl Arbeit gefunden hat, auch in juristischer Hinsicht. Nur einige wenige haben, vielleicht aufgrund ihres Alters, Probleme gehabt.

RiStA: Wie hoch ist der Frauenanteil in den dortigen Justiz?

Leetz: Der Frauenanteil war traditionell sehr hoch und bleibt auch weiterhin hoch, wenn man bedenkt, daß etwa 50 % Frauen eingestellt werden. In den Beförderungsposten finden wir allerdings sehr wenig Frauen, dies ist aber auch fast als logisch anzusehen, da die Frauen alle noch sehr jung sind und auch über wenig Berufserfahrung verfügen.

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat mir gegenüber bestätigt, daß es in Zukunft ein breites Augenmerk auf die Frauenförderung legen wird und daß nach der erforderlichen Zeit sich sicherlich auch der Frauenanteil an den Beförderungsstellen erhöhen wird.

RiStA: Hat sich das Bild der Prozesse vor und nach der Wende verändert, was die Art der Konflikte und die Art der Straftaten betrifft?

Leetz: Selbstverständlich hat sich die Art der Verfahren geändert, bedingt insbesondere durch die Tatsache, daß ein anderes Wirtschaftsgefüge besteht. Die Zahl der Fahrerlaubnisentzüge hat selbstverständlich zugenommen, da mehr Autos auf den Straßen fahren. Leider ist auch die Gewaltkriminalität angestiegen. In den Zivilprozessen kommt es naturgemäß zu mehr Konfliktstoff, weil Vertragsfreiheit besteht, die es früher in der Art und Weise nicht gegeben hat. Lediglich in Familiensachen kann man eine gewisse Kontinuität feststellen. Die Scheidungsrate war auch früher schon sehr hoch und an diesen Problemen wird sich wahrscheinlich auch in Zukunft nicht allzu viel ändern.

RiStA: Bestehen noch Verbindungen zwischen dortigen Kollegen und Westkollegen, die nach NRW zurückgegangen sind? Korrespondiert man noch miteinander, besucht man sich, sind menschliche Kontakte geblieben?

Leetz: Ich denke, daß es hier und da noch solche Kontakte gibt. Aber in der über- großen Zahl werden diese Kontakte wohl dem Alltagstrubel zum Opfer gefallen sein.

RiStA: Wie ist die Einstellung gegenüber den Westrichtern? Ist man der Auffassung, daß sich die Hilfe positiv ausgewirkt hat, oder meint man bisweilen auch, der eine oder andere hätte sich vielleicht doch etwas vorsichtiger oder verständnisvoller verhalten können oder auch mehr wegschaffen können?

Leetz: Sicherlich hat im Umgang mit den abgeordneten Richtern aus NRW jeder seine eigenen Erfahrungen gemacht und sicherlich hat es hier und da auch kleine Unstimmigkeiten gegeben. Abschließend möchte ich aber sagen, daß es wohl keinen geben kann, der ernsthaft behauptet, wir hätten den Aufbau der Justiz ohne diese umfangreiche Hilfe allein schaffen können. Es war mir deshalb auch ein großes Bedürfnis, auf der Landesvertreterversammlung den Dank der brandenburgischen Richter und Staatsanwälte zu übermitteln, auch insbesondere den Kollegen zu danken, die die Arbeit für die abgeordneten Kollegen und Kolleginnen übernehmen mußten und somit auch hier eine doppelte Belastung hatten. Ich denke aber auch, daß durch die vielfältigen Erfahrungen, die jeder im Umgang mit dem anderen gesammelt hat, hier viel für ein gutes Miteinander und Zusammenwachsen getan wurde. Das System der Partnerschaftsgerichte hat sich in besonderer Weise bewährt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Landesverbänden des Deutschen Richterbundes hat viel bewirkt.

Reichen Sie die RiStA-Hefte zur Information an die Referendare weiter!

Der EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz

Die vielfältigen Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, daß auch in der Justiz der Einsatz der modernen Informationstechnologie nicht mehr wegzudenken ist. Es ist absehbar, daß die mit dem Einsatz der EDV verbundenen Möglichkeiten effektiver Arbeitsorganisation den Justizalltag weitaus nachhaltiger beeinflussen können, als jede andere technische Entwicklung zuvor. Der Computer steht in seiner Bedeutung dem Telefon sicherlich nicht nach. Leistungsfähige Hardware mit geeigneter Standard- und Rechtsanwendungs-Software sowie Datenbanken finden in immer stärkerem Maße auch unmittelbar zur Unterstützung der Rechtsprechung Anwendung.

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Medium ist für jeden Richter unverzichtbar geworden. Während die Notwendigkeit des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologie nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden kann, sind Art und Ausmaß des Computereinsatzes am Richterarbeitsplatz noch weitgehend ungeklärt, die Möglichkeiten sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Auf der anderen Seite klappt zwischen dem technisch Machbaren und den Wünschen der Anwender bisweilen eine große Lücke.

Daher ist eine Auseinandersetzung mit dem Computer und seinen Möglichkeiten gerade heute von weitreichender Bedeutung.

Allgemeinverbindliche Anforderungen, die an einen sachgerechten EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz gestellt werden müssen, sind schwer zu definieren. Der Nutzen der EDV am richterlichen Arbeitsplatz ist abhängig von den Aufgaben im jeweiligen Dezernat; er kann im Einzelfall sehr groß, bisweilen aber auch nur gering sein. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten bei den verschiedenen Gerichten sind generelle Detailvorschläge für eine optimale Ausstattung des Richterarbeitsplatzes kaum möglich. Es ist leicht nachvollziehbar, daß ein Familiendezernat an einem Amtsgericht neben Standardsoftwareprodukten einer gänzlich anderen Ausstattung bedarf, als ein Dezernat in einer Wirtschaftsstrafkammer oder ein Zivildezernat an einem Oberlandesgericht.

Gleichwohl soll hier versucht werden, förderliche Prämissen zu finden, die dem Richter einen effektiven EDV-Einsatz ermöglichen, ohne daß er Einschränkungen seiner richterlichen Unabhängigkeit befürchten müßte.

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erbensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 714477 oder 714723.

Wir würden uns freuen, auch Sie **als Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Schwieriger gestaltet sich die Prüfung im Ermittlungsverfahren. Hier ist in zwei Stufen zu verfahren. Zum einen sieht das internationale Auslieferungsrecht bestimmte angedrohte Mindesthöchststrafen vor. Wiederum stellt Belgien hier die strengsten Anforderungen. Belgien verlangt nämlich eine angedrohte Höchststrafe von mehr als einem Jahr, während für die anderen Vertragsstaaten eine Höchststrafe von einem Jahr ausreichend wäre. Daher scheiden bereits alle Tatbestände, für die eine Höchststrafe lediglich bis zu einem Jahr angedroht ist, für die Ausschreibung im SIS aus.

Darüber hinaus ist aber im Ermittlungsverfahren in besonderer Weise der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die angedrohte Höchststrafe sagt in der Praxis wenig über das tatsächlich zu erwartende Strafmaß aus. Im Hinblick darauf, daß sich Auslieferungsverfahren aus einigen der Vertragsstaaten zumindest teilweise sehr lange hinziehen – in Spanien bis zu einem halben Jahr und darüber – und daß die Haftbedingungen im Ausland teilweise dazu führen, daß die Zeiten der Auslieferungshaft im Inland im Verhältnis 1:2 oder gar 1:3 anzurechnen sind, kommt eine

Ausschreibung im SIS nur bei wirklich erheblichen Straferwartungen in Betracht. Eine feste Grenze ist hier naturgemäß nicht anzugeben, jedoch sollte eine Straferwartung von mindestens zwei Jahren den vorgenannten Gesichtspunkten hinreichend Rechnung tragen.

Im Ergebnis läßt sich feststellen, daß trotz der zuvor kurz skizzierten Vereinfachungsmöglichkeiten, das SIS für die ausschreibenden Staatsanwaltschaften eine erhebliche Arbeitsmehrbelastung bringt. Dies hätte ohne weiteres vermieden werden können, wenn man im Vertrag, wie es für die Prüfung der Nichtauslieferungsfähigkeit eigener Staatsangehöriger geschehen ist, generell vorgesehen hätte, daß jeder Vertragsstaat bei einer Ausschreibung für sich die Auslieferungsfähigkeit prüft und ggf. deren Fehlen der ausschreibenden Stelle mitteilt. Eine entsprechende Änderung ist jedoch im Hinblick auf die derzeitige politische Situation in Europa in naher Zukunft nicht zu erwarten. Es kann daher nur mit Bedauern festgestellt werden, daß den Justizbehörden immer neue Aufgaben zugewiesen werden, ohne daß eine entsprechende personelle oder auch nur sächliche bessere Ausstattung zu erwarten ist.

AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

Fahrt der Bezirksgruppe Duisburg nach Auschwitz und Krakau



30 Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte führten Anfang September diesen Jahres eine Reise nach Polen durch. Erschüttert standen die Teilnehmer an der Stelle menschlichen Leids und unsäglichen Grauens im KZ Auschwitz. Angesichts der Zeugnisse einer staatlich geplanten Tötungsmaschinerie kann auch nicht das geringste Verständnis für

Formulierungen gefunden werden, wie sie ein Kollege im sogenannten Deckert-Urteil niedergelegt hat.

Der Besuch bei den Präsidenten des Wojewodschaftsgerichtes, des Appellationsgerichtes und der Rechtsanwaltskammer Krakau war von dem Bemühen der polnischen und der deutschen Richter geprägt, Verständnis für die Situation des anderen

zu finden. Überraschenderweise erwies sich die Gesetzeslage im polnischen Zivil- und Strafprozeß sehr ähnlich der deutschen. Nach den Worten der polnischen Kollegen war die dortige Justiz nie in einem Maße gleichgeschaltet und parteihörig, wie dies in der DDR der Fall war.

Ein Ausflug nach Zakopane in der Hohen Tatra führte in ein bedeutendes Fremdenverkehrszentrum Polens. Das Angebot an Hotels, Pensionen und Restaurants reicht nahezu an den westlichen Standard heran.

Die Besichtigung der Stadt Krakau und ihrer alten Königsburg, des Wawel, führte den Teilnehmern vor Augen, daß sie sich hier auf altem polnischem Kulturboden befanden. Die Stadt ist in ihrem historischen Kern außerordentlich gut erhalten. Investitionen und Renovierungen zeigen augenfällig, daß die UNESCO sie zu Recht als bedeutende Kulturstätte Europas bezeichnet hat. Das Flair der Straßen und Plätze läßt Erinnerungen an die Zeit der K.u.K.-Monarchie aufkommen. Nach der Teilung Polens gehörten Krakau und Umgebung etwa 200 Jahre zur österreichisch-ungarischen Monarchie.

Alle Teilnehmer der Reise waren sich darin einig, daß diese vier Tage in Polen ihnen unvergeßliche Eindrücke und Erfahrungen gebracht haben und solche Kontaktaufnahmen mit Kollegen aus unserer Nachbarschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Neuer Vorstand in Kleve

Die Bezirksgruppe Kleve meldet als neue Vorstandsvorsitzende RinLG Ingrid Schmidt, die für den ausscheidenden VRLG Johannes Suchsland gewählt wurde, sowie RAG Klaus Hommel (Geldern) und RAG Klaus Krichel (Moers) als weitere Mitglieder bei Ausscheiden von DA Edmund Verbeet (Emmerich).

LESERBRIEFE

Nachtrag

Die Begründung des Mannheimer Deckert-Urteils ist fast verdrängt, der Zorn verraucht, der Alltag hat uns wieder. Ein paar Fragen bleiben:

Der Landgerichtspräsident (warum?) sprach von „Betriebsunfall“ aufgrund „unglücklicher Umstände“; die kammerinternen Verhältnisse seien „problematisch“.

Wo war das Präsidium bei der Besetzung dieser Kammer? Justizinternes St.-Florians-Prinzip? Welche Leute wählen wir? Die dann eilige Reaktion der Kollegen mutete nicht

minder peinlich und fragwürdig an. Gewiß, ich kenne die Atteste nicht und doch: Beim hiesigen Landgericht mußte ein schwer erkrankter Vorsitzender über Monate alle paar Wochen – Stichwort: gesetzlicher Richter – (amts-)ärztliche Atteste vorlegen, bevor er entpflichtet wurde. Sollte dergleichen nicht Grundsatz sein? Sonst muß man beten, daß der auf „nicht absehbare Zeit“ Erkrankte nicht neun oder zehn Wochen später wiederkommen will.

Warum sind Richter so geschwätzig? Richter Neskovic aus Lübeck schreibt einen Vorlagebeschluß und läßt sich von Talk-Show zu Talk-Show reichen. Richter Orlet ist dienstunfähig erkrankt und gibt Interviews. Was tun Justizverwaltungen, um als Dienstpflicht durchzusetzen, daß der Richter seine Entscheidungen nicht zu kommentieren und über dienstliche Vorgänge zu schweigen hat? Richterliche Bewertungen, Urteilsformulierungen sind keine Privatsache.

Ist die Mannheimer Kollegin „außen vor“ geblieben, weil – wie DER SPIEGEL zu wissen meinte – sie bei der Fassungsberatung überstimmt wurde? Oder gilt eher: Der Weg zur Gleichberechtigung ist verdammt weit?

Bundesrichter a.D. Simon fordert die Möglichkeit von „dissenting opinions“ für alle Kollegialgerichte. Okay, dann bricht der K-Dienst endgültig zusammen.

Schließlich: Muß ein überstimmtes Kammermitglied auch Passagen unterschreiben, die mit Recht und Anstand nicht mehr vereinbar sind? Der Rat, sich in Krankheit zu flüchten, ist billig. Würde der Verband in vergleichbarem Extremfall bei verweigerter Unterschrift Rechtsschutz gewähren?

VRLG Norbert Koep, Wuppertal

Reaktion

Anläßlich der diesjährigen Landesvertreterversammlung habe ich bereits meine Verwunderung über den Beitrag „Qual der Wahl oder Wahl der Qualen?“ (RiStA-Heft 4/94) zum Ausdruck gebracht.

Mit Interesse habe ich bei der Lektüre des Beitrages „Qual der Wahl oder Wahl der Qualen?“ zu den darüber abgedruckten Parteiaussagen auf Fragen von RiStA zur Rechtspolitik festgestellt, daß offenbar ganz neuartige und der richterlichen oder staatsanwaltlichen Tätigkeit fremde Kriterien zur Bewertung von Äußerungen angelegt werden. Gilt bei Urteilen, Anklageschriften und Schriftsätzen der Grundsatz, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität von Äußerungen bewertet wird, haben die „Chronisten“ es offenbar vorgezogen, Zeilen zu zählen. Wer langatmig Selbstverständlichkeiten zu Papier brachte – zum Beispiel, daß bei der Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Rechtsschutzmöglichkeiten in Deutschland rechtsvergleichende Überlegungen mit einzubezie-

hen seien (CDU) – oder wer schlicht Argumentations-Textbausteine der Landesjustizverwaltung abschrieb – wie etwa die schwer zu glaubende „Nachricht“, daß „in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung mit moderner ADV-Technik erreicht werde“ (SPD) – der erhielt ein Fleißkärtchen, dessen Beitrag rief „Zufriedenheit“ hervor. Das Bemühen um Kürze und Genauigkeit der Aussage wurde dagegen mit dem „Urteil“ bedacht, die Beiträge ließen „eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Fragenkatalog leider nicht erkennen“. Dazu möchte ich als rechtspolitischer Sprecher der FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen und als Mitglied des Deutschen Richterbundes zwei Anmerkungen machen:

Zum einen ist es verwunderlich, wie leicht die „Chronisten“ zufriedenzustellen sind. Ich würde mit Empörung reagieren, wenn der Richter- und Staatsanwaltschaft, wie etwa in der SPD-Antwort, vorgehalten wird, die in dem Kienbaum-Gutachten aufgezeigten organisatorischen Mängel müßten „nicht von den Parteien, sondern von der Justiz selbst behoben werden“. Wer außer dem von der SPD gestellten zuständigen Minister der Landesregierung soll dies denn tun können? Und wer soll der Landesregierung hierfür politische Rückendeckung geben, wenn nicht die SPD-Parlamentarier, also die Mehrheit im Landtag. Hier kann sich doch eine Partei nicht einfach aus der Verantwortung stellen. Zum anderen würde ich auch mit Empörung reagieren, wenn von einer baldigen flächendeckenden Versorgung mit ADV die Rede wäre; die Zahl der Richter, die auf ihren Antrag auf einen dienstlichen Computer hin nichts als die frustrierende Mitteilung erhalten, sie seien in eine Warteliste aufgenommen worden, wann sie das Gerät erhielten, sei aber angesichts der Haushaltslage völlig unabsehbar, dürfte deutlich die Zahl derjenigen übersteigen, die freudig ein solches Gerät in Empfang nehmen dürfen. Die Zahl solcher Beispiele ließe sich beliebig vermehren.

Der Feststellung der „Chronisten“, nur eine leistungsfähig bestückte und gut ausgestattete Justiz könne den Interessen der Richter- und Staatsanwaltschaft gerecht werden, kann ich nur beipflichten. Wer kontinuierlich die Haltung der Parteien und die der Fraktionen im Landtag verfolgt hat, weiß, welche Politiker und welche Parteien zum einen das zu verantworten haben, was in den letzten Jahren geschehen und vor allem auch nicht geschehen ist, und wem dagegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dabei insbesondere die Modernisierung der Justiz, am Herzen gelegen hat.

Heinz Lanfermann, MdL

Rechtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

Das sogenannte Gardinenrecht

„Als ich Vorsitzender wurde, da saß ich auf einem normalen Zimmer, hatte aber eine Gardine auf dem Zimmer. Einen Tag nachdem ich die Urkunde bekommen hatte, kamen die Wachtmeister und haben die Gardine weggenommen mit den Worten: ‚Wir müssen die Gardine waschen.‘ Da habe ich mir gedacht, das ist aber aufmerksam. Aber die Gardine war nach vier Wochen nicht wieder da und da habe ich mich eher aus Spaß nach der Gardine erkundigt, und da haben sie mir gesagt, die Gardine mußten sie einem anderen Vorsitzenden geben, der keine Gardine hatte, der hätte ältere Rechte als ich, das sogenannte Gardinenrecht. Irgendwann habe ich das mal in der Kantine erzählt und die ironischen Bemerkungen meiner Kollegen gehört. Da bin ich also zur Wachtmeisterei hin und habe gefragt: ‚Wie ist das mit einer Gardine?‘ und die sagten: ‚Wir haben keine.‘ Und dann bin ich zur Verwaltung hin, nur um die ein bißchen zu ärgern: ‚Ich habe als Vorsitzender das Recht auf eine Gardine, wie sieht's da aus?‘. Es wären keine Mittel vorhanden, sagte man mir. Da habe ich dann bei nächster Gelegenheit wieder in der Kantine den Kollegen erzählt und da hat mich eine Kollegin ausgelacht und gesagt: ‚Das müssen Sie anders machen. Sie müssen den Wachtmeistern 'ne Flasche Schnaps auf den Tisch stellen.‘ Ja gut, dachte ich mir, probieren wir das mal. Bin ich also wieder zur Verwaltung gegangen und habe gesagt: ‚Ich wette mit euch um eine Flasche Schnaps, daß ich in einer Woche eine Gardine habe.‘, Wo wollen Sie die her haben?‘ war die Antwort. (...) Um eine Flasche Schnaps wollten sie nicht wetten. (...) Am Freitagmorgen bin ich zur Wachtmeisterei und habe gesagt: ‚Ich brauche 'ne Gardine, könnt ihr mir nicht eine besorgen? Es gibt auch 'ne Flasche Schnaps.‘ Montagmorgen komme ich zum Dienst, war ein Zettel auf meinem Tisch. ‚Die Gardine ist da. Sie muß nur noch gewaschen werden.‘ Am nächsten Tag war die Gardine da. (...) Einen Tag später hatte ich Sitzung und da kam eine Beisitzerin von mir mit einem langen Gesicht in die Sitzung: ‚Stellen Sie sie vor, am Freitag kommt der Wachtmeister X zu mir und sagt: ‚Sind Sie schon Vorsitzender?‘. Ich sagte nein. Darauf er: ‚Ja, Sie haben eine Gardine in Ihrem Zimmer. Darauf haben Sie aber gar keinen Anspruch.‘ Und nimmt die Gardine ab.‘“

(entnommen: Rechtsstatsachenforschung von Prof. Soeffner, Univ. Hagen)

„Mannheimer Urteil ist ein Einzelfall übelster Nazipropaganda“

BAD HONNEF, 18. August. Der Deutsche Richterbund hat sich am Donnerstag dagegen verwahrt, daß aus dem Urteil des Landgerichts Mannheim gegen den NPD-Vorsitzenden Deckert auf die Geisteshaltung der deutschen Justiz geschlossen werde. Es handele sich um einen Einzelfall, über den er Zorn empfinde und für den er sich schäme, sagte der Vorsitzende des Richterbunds, Voss, auf einer Veranstaltung in Bad Honnef. Die überwältigende Mehrheit der 24 000 Richter und Staatsanwälte in Deutschland sei nicht einem Denken verhaftet, wie es in den Mannheimer Urteilsgründen zum Ausdruck komme. Voss warf den Mitgliedern der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts vor, „übelste Nazipropaganda“ hoffähig gemacht zu haben. Zugleich warnte er vor Forderungen, die Richter der Strafkammer zu „maßregeln“; die richterliche Unabhängigkeit sei ein hohes Gut, zu dem es in einem Rechtsstaat keine Alternative gebe.

Voss hob hervor, daß es an sich nicht Aufgabe des Richterbundes sei, Urteile zu kommentieren und zu bewerten. Das richterliche Selbstverständnis gebiete es, Entscheidungen, die in richterlicher Unabhängigkeit gesprochen worden seien, zu respektieren. Die Mannheimer Richter hätten aber die „Grenze des Hinnehmbaren in unerträglicher Weise“ überschritten; dazu könne der Richterbund nicht schweigen. Das Mannheimer Urteil stelle eine Verhöhnung der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen dar. Angesichts der rechtsextremen Umtriebe sei es eine Zumutung, wenn die Strafkammer dem Angeklagten Deckert bescheinige, seine Tat – die Leugnung der Vergasung der Juden – sei aus seinem Bestreben motiviert, „die Widerstandskraft im deutschen Volk gegen die aus dem Holocaust abgeleiteten jüdischen Ansprüche zu stärken“. In dem Urteil, das den NPD-Vorsitzenden als „charakterstarke, verantwortungsbewußte Persönlichkeit“ würdige, werde die Wertordnung des Grundgesetzes auf den Kopf gestellt, sagte der Vorsitzende des Richterbundes.

Voss bezeichnete es als perfide, Parallelen zwischen der heutigen Justiz und der nationalsozialistischen Justiz zu ziehen, wie es manche jetzt versuchten. Es sei zu beklagen, daß die Justiz in der Nachkriegszeit nicht in der Lage gewesen sei, sich von Richtern und Staatsanwälten, die durch den Nationalsozialismus belastet gewesen seien, freizuhalten und diejenigen unter ihnen, die in ihren Ämtern kriminell

geworden seien, rechtskräftig abzuurteilen. Aus diesem Versagen der Justiz habe die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte ihre Lehre gezogen. Unter

„Deckert-Urteil“

DRB einig in Bewertung des Beschlusses des Präsidiums des LG Mannheim*

In Teilen der heutigen Tagespresse wird berichtet, im Deutschen Richterbund werde der Beschluß des Präsidiums des LG Mannheim vom 15. August 1994 unterschiedlich bewertet.

Der Deutsche Richterbund stellt hierzu fest: Der DRB hat keine Veranlassung, den tatsächlich gefaßten Beschluß des Präsidiums des LG Mannheim zu kritisieren. Das Präsidium des LG Mannheim hat öffentlichem Druck, die Richter der 6. Großen Strafkammer „aus dem Verkehr zu ziehen“, nicht nachgegeben. Der Beschluß des Präsidiums ist weder unter rechtlichen noch unter sonstigen Gesichtspunkten zu beanstanden.

Entgegen zum Teil mißverständlich, zum Teil falsch formulierten ersten Agenturmeldungen, die unmittelbar nach der Entscheidung des Präsidiums des LG Mannheim verbreitet worden waren, sind die am sog. Deckert-Urteil beteiligten Richter der 6. Großen Strafkammer des Landgerichts weder „versetzt“ noch „ihres Amtes enthoben“ worden. Eine solche Maßnahme hätte das Präsidium nach der Gesetzeslage (§ 21 e GVG) auch gar nicht treffen können. Die Richter gehören vielmehr weiter der 6. Großen Strafkammer an, sie sind lediglich wegen „dauernder Verhinderung“ (§ 21 e Abs. 3 GVG) derzeit nicht in der Lage, ihre Amtsgeschäfte auszuüben.

Erste kritische Äußerungen des DRB hatten auf der – wie sich später herausgestellt hat – falschen Information beruht, die Richter seien „versetzt“ (ihnen seien also andere Zuständigkeiten übertragen) worden. Dies wäre nach Auffassung des DRB eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit und des Gerichtsverfassungsgesetzes gewesen.

*Presseerklärung des Deutschen Richterbundes, Bonn, vom 16.08.1994

den 24 000 deutschen Richtern und Staatsanwälten gebe es nur einige wenige, die immer noch mit menschenverachtenden Ideologien sympathisierten – solche Personen ließen sich in jeder Berufsgruppe finden. Voss zeigte sich zufrieden, daß sich eine Richterversammlung des Mannheimer Landgerichts von dem Urteil der 6. Großen Strafkammer distanziert hat.

Er könne die emotionale Reaktion vieler Menschen verstehen, die eine Entfernung der Mannheimer Richter aus ihren Ämtern forderten, sagte der Vorsitzende des Richterbunds. Es gelte aber, „Augenmaß zu bewahren“. Die richterliche Unabhängigkeit bestehe nicht um des Richterstandes willen und stelle nicht ein Privileg des einzelnen Richters dar. Die Unabhängigkeit diene dem Schutz der Bürger vor Manipulation und Willkür; eine Einschränkung würde letztlich ihre gänzliche Aufhebung bedeuten. Der Preis der Unabhängigkeit sei manchmal hoch – im Fall des Mannheimer Urteils so hoch, daß manche geneigt sein könnten, ihn nicht mehr zahlen zu wollen. Eine Maßregelung der beteiligten Richter schüfe aber einen gefährlichen Präzedenzfall, warnte Voss; mit ihm würden ohnehin schon vorhandene Pressionen auf die Präsidien der Gerichte, unliebsame Richter anderweitig einzusetzen, noch zunehmen.

Der Richterbund sei erleichtert, daß das Präsidium des Landgerichts Mannheim dem öffentlichen Druck, die Richter der 6. Großen Strafkammer „aus dem Verkehr zu ziehen“, nicht nachgegeben habe. Voss bekräftigte die Einschätzung des Richterbunds, daß der Vorsitzende Richter Müller und Richter Orlet, der Berichterstatter in dem Verfahren gegen Deckert gewesen ist, weiterhin der 6. Großen Strafkammer angehören. Beide Richter seien lediglich wegen Krankheit nicht in der Lage, derzeit ihre Amtsgeschäfte auszuüben; das Präsidium des Landgerichts Mannheim habe deshalb in einem Beschluß ihre dauernde Verhinderung festgestellt. Voss mahnte, daß in die Justiz gerade angesichts des politischen Rechtsextremismus nicht eine „Elfenbeinturm-Mentalität“ einziehen dürfe, die schon einmal mitursächlich für das Versagen der Justiz gewesen sei. Der Richterbund wolle nicht zurück zum Ideal des politikfernen oder politikblinden Richters und Staatsanwalts. Richter und Staatsanwälte dürften nicht nur unpolitische Rechtsanwender sein, die außerhalb der gesellschaftlichen Wirklichkeit stünden, sagte Voss.

FAZ vom 19. 8. 1994